

Geschäftsstelle:
Gasselstiege 13
48159 Münster
Telefon:
02 51 / 21 20 50
Fax:
02 51 / 200 66 13

E-Mail: info@lsv-nrw.de
Internet: www.lsv-nrw.de



04.02.2009

Pressemitteilung

Das neue Wohn- und Teilhabegesetz – LSV NRW begleitet Umsetzung kritisch

Während NRW-Arbeits- und Sozialminister Karl-Josef Laumann noch bis Mai auf Tour ist, um in allen Landes-Regionen für das neue Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) zu werben, macht sich die Landesseniorenvertretung (LSV) NRW ihre Gedanken zu den Effekten des Gesetzes. „Ob es wirklich zu mehr Teilhabe für die betroffenen Menschen führt, müssen wir in der Praxis beobachten“, so formuliert Gaby Schnell aus dem LSV-Vorstand die Haltung ihrer Organisation.

Nicht, dass sich die Seniorenvertreter nicht bereits im Vorfeld zu Wort gemeldet hätten: Immerhin hat die LSV NRW, die fast 140 kommunale Seniorenräte vertritt, dem Ministerium gegenüber zwei konstruktive Stellungnahmen abgegeben. „Leider nicht mit großem Erfolg“, bedauert Gaby Schnell. „Wir begrüßen grundsätzlich die Zielrichtung des Gesetzes, Menschen, die in Heimen leben, mehr Teilhabe an der Gestaltung ihrer Umwelt zu ermöglichen und damit die bisherige Situation zu verbessern“. Aber, und da wird Gaby Schnell deutlich: „Dieses Gesetz kann nach unserer Ansicht nur Teil einer Gesamtkonzeption Pflege sein, die wir bisher noch vermissen“. Dass mit den länderspezifischen Regelungen – etwa zu Einzelzimmern oder der baulichen Entwicklung – die pflegerische Versorgung in jedem Bundesland unterschiedlich ist, ist ebenfalls ein bekannter Kritikpunkt.

Ziel des Gesetzes sei es, so stellt der zuständige Landesminister bei jedem seiner „Bürgergespräche“ das WTG vor, „den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen“. Dass die neuen gesetzlichen Bestimmungen dies wirklich erreichen, bezweifeln viele – und nicht nur ältere – Beobachter. Dass z. B. nur „mindestens 80 Prozent“ der Zimmer Einzelzimmer sein müssen, dass den Heimbewohnern nur noch eine Gesamtfläche von 40 Quadratmetern (statt wie im Landespflegegesetz vorgesehen 50 Quadratmeter) zur Verfügung stehen soll, beunruhigt auch die LSV. Vor allem aber, dass die Einzelzimmer-Quote erst ab 2019 d. h. in zehn Jahren gilt. Die durchschnittliche Verweildauer von Menschen in Pflegeeinrichtungen beträgt derzeit etwa vier Monate!

„Minister Laumann betont bei den Terminen vor Ort, an denen natürlich auch die örtlichen Seniorenvertretungen mitwirken, dass es ein ‚lernendes‘ Gesetz sein soll und er in der Umsetzung auf Anregungen eingehen will“, sagt Gaby Schnell. „Wir freuen uns, wenn das Gesetz in der Praxis hält, was es verspricht: Schutz und Teilhabe. Zeigen sich andere Auswirkungen, werden wir unsere Stimme für die betroffenen Menschen erheben“.

*Gaby Schnell
Vorstandsmitglied der Landesseniorenvertretung NRW*